



Verhaltensregeln am Sylvensteinspeicher

Herzlich willkommen bei NATURESPORTS.de,

seit einigen Jahren kommen immer mehr Erholungssuchende in unsere schöne Region. Da der See von Badegästen, Fischern und Paddlern genutzt wird gilt es einiges zu beachten, um Spannungen zu vermeiden und dem Naturschutz genüge zu tun. Ein sorgsamer Umgang mit der Natur ist Voraussetzung für die Paddeltouren. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen drohen Strafen von bis zu 25000,- € vom Landratsamt Bad Tölz.

1. Voraussetzung

Körperliche und geistige Gesundheit, sowie grundlegende Fitness ist Voraussetzung fürs Paddeln. Stand up Paddling ist eine leicht zu erlernende Sportart. Es gibt jedoch einiges zu beachten, damit es auch ein Vergnügen bleibt und man sich keinen Gefahren aussetzt oder rechtliche Probleme bekommt. Grundlagen dafür werden im Anfängerkurs vermittelt. www.naturesports.de/sup/sup-kurs-sylvensteinspeicher/

2. Wetter

In Bergregionen kann ein Wetterwechsel sehr überraschend kommen. Informiert Euch vor der Tour über die aktuelle Wetterlage. Teilt Euch die Kräfte gut ein, um auch bei plötzlichem Gegenwind noch sicher zurück zu kommen. Bei Gewitter und Sturm ist das Befahren vom See verboten.

3. Minderjährige & Nichtschwimmer

Minderjährigen Teilnehmer müssen bei der Nutzung vom Leihmaterial in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Kinder bis 12 Jahre und Nichtschwimmer müssen während der gesamten Zeit auf dem Wasser eine Schwimmweste tragen.

4. Sperrzonen

- Nach Westen darf der See nur so weit befahren werden, dass die Paddel nicht den Grund berühren. Die Einfahrt in die fließende Isar ist nicht zulässig.
- Nach Osten ist die Grenze dort, wo die Walchen in den See mündet.
- Nach Süden ist die Grenze dort, wo der See in die fließende Welle der Dürrach übergeht.
- Das Betreten der rot schraffierten Flächen ist im Gewerbeverleih nicht gestattet. (Karte auf Seite 2)

5. Fischer/ Schwimmer

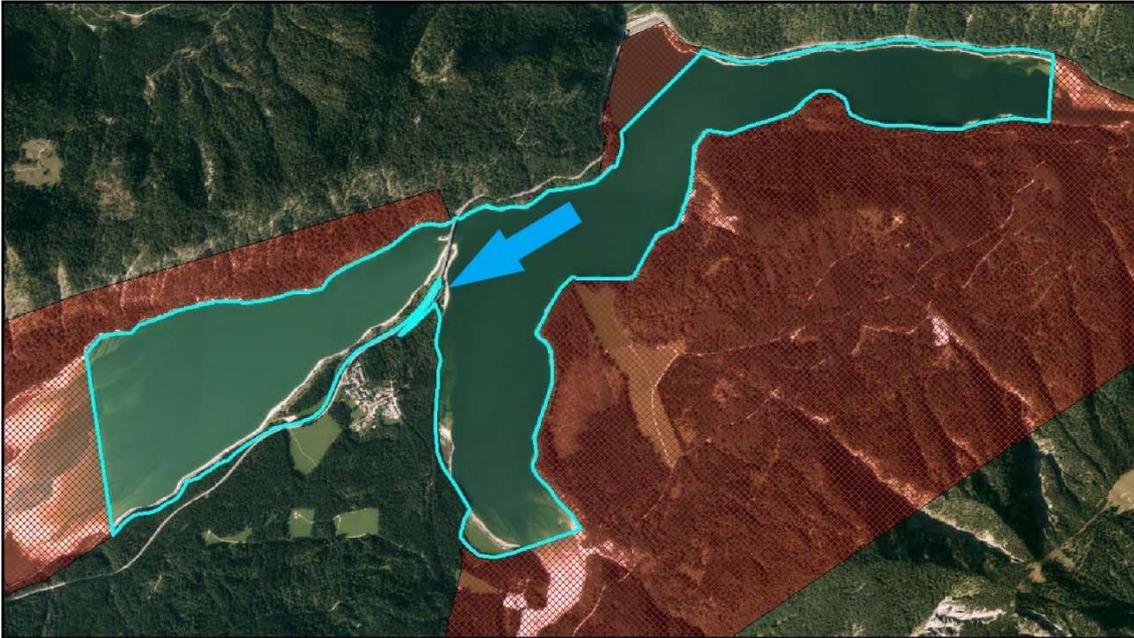
Die Fischer ziehen lange Schnüre hinter den Booten her. Daher ist es verboten näher als 50m an die Fischerboote heranzufahren. Den Fischerbooten ist rechtzeitig auszuweichen und diese dürfen nicht in der geradeausfahrt behindert werden. Schwimmern rechtzeitig ausweichen. Badestellen sind zu meiden.

6. SUP/ Kanu

Das SUP darf erst im knietiefen Wasser betreten werden, damit die Unterseite vom Leihgerät keinen Schaden nimmt. Beim Anlanden ist Uferkontakt zu vermeiden. Das Leihgerät wird aus dem Wasser gehoben, nicht gezogen. Die Leihgeräte können bei direkter Sonneneinstrahlung ohne Wasserkontakt Schaden nehmen. Daher müssen diese entweder zu mind. einem Drittel im Wasser oder an Land im Schatten liegen. Das SUP niemals mit der Finne nach unten ablegen.

7. Rückgabe

Die Rückgabe der Leihrüstung erfolgt bis 21:00Uhr, gereinigt und zusammengeschnürt, wie es abgeholt wurde.



WasserR: Anlage zur naturschutzfachl. Stellungnahme: gewerblicher Nutzung von Wasserfahrzeugen
Türkisfarbene Grenze = für das Befahren zugelassene Seefläche
Rot-Gekreuz schraffiert Befahren und Anlanden verboten

Fachinformationssystem Naturschutz
Geobasisdaten Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Maßstab 1:20.000 (1 cm entspricht 200,00 m)

1 km

